

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

11.7.1821 (Nr. 190)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 190.

Mittwoch, den 11. Juli.

1821.

Baden. — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer. Offizielle Nachricht von Bonaparte's Tod.) — Ionische Inseln. —
Italien. — Oestreich. — Rußland. (Odeffa.) — Türkei.

Baden.

Karlsruhe, den 11. Jul. Die bisherige Staats-Verwaltungsvereinfachungs- und Ersparungskommission hat wegen ihres erweiterten Geschäftskreises den Namen Staatseinrichtungskommission erhalten.

Frankreich.

Paris, den 7. Jul. Die Kammer der Pairs hat gestern ihre Berathschlagung über die Verschwörungssache vom 19. Aug. v. J., und die Kammer der Deputirten die Diskussion über das Zeitungszensurgesetz fortgesetzt. In letzterer wurde, nachdem einige Redner theils für, theils gegen dieses Gesetz gesprochen hatten, die Schlichtung der Diskussion gefordert, jedoch ohne Erfolge.

Im Moniteur und in den übrigen hiesigen Journalen liest man heute: Durch außerordentliche Gelegenheit hat man heute die engl. Zeitungsblätter vom 4. Jul. erhalten. Der Tod Bonaparte's wird darin offiziell angekündigt. The Courier giebt diese Nachricht folgender Gestalt: „Bonaparte ist nicht mehr; er ist Samstags, am 5. Mai (hiernach ist das gestern angegebene Datum zu berichtigen), an Entkräftung gestorben, die ihn seit mehr als 40 Tagen das Bett zu hüten genöthigt hatte. Er hat verlangt, daß, nach seinem Tode, sein Leichnam geöffnet werden möge, um auszumitteln, ob seine Krankheit nicht die nämliche gewesen, woran sein Vater gestorben, nämlich ein Magenkrebs. Die Oefnung des Leichnams hat bewiesen, daß er sich in seiner Vermuthung nicht geirrt hatte. Er hat seine Besinnung bis zum letzten Tage behalten, und ist ohne Schmerzen gestorben. Folgendes ist ein Auszug eines Schreibens aus St. Helena vom 7. Mai, das wir vor Augen haben: Bonaparte ist Samstags, am 5. Mai, nach einer sechswochentlichen Krankheit, die er in den letzten 14 Tagen einen ernsthaften Charakter angenommen hatte, gestorben; durch den Krebs, der an seinem Magen nahte, war ein starkes eiteriges Geschwür entstanden. Seit gestern Abends ist seine Leiche ausgegestellt, nachdem der Admiral, der Gouverneur und

die übrigen Autoritäten sie besichtigt hatten. Obgleich seine Krankheit anfänglich nichts Beunruhigendes zu haben schien, so fühlte er doch, daß er nicht davon kommen würde. Bald theilten auch die Aerzte diese Ueberzeugung. Man sagt, daß er 5 oder 6 Stunden vor seinem Hinscheiden Instruktionen in Beziehung auf seine Angelegenheiten und Papiere gegeben habe. Er hat die Oefnung seines Leichnams verlangt, damit sein Sohn von der Natur seiner Krankheit unterrichtet werden konnte. Die Oefnung ist durch seinen eigenen Arzt geschähen. Man glaubt, daß er ein Testament zurückgelassen hat, das, mit seinen übrigen Papieren, nach England geschickt werden wird. Die dieses Ereigniß betreffenden Depeschen sind durch den Kapitän Crokat vom 20. Regiment überbracht worden. Sie sind sogleich allen Ministern und Gesandten mitgetheilt worden, welche auf der Stelle Kuriere an ihre Höfe abgesandt haben.“

Aus Bayonne wird unterm 30. Jun. geschrieben: Man will hier für gewiß wissen, daß das Haupt der Verschwörung vom 19. Aug. v. J., Nantil, mit 5 bis 6 andern Personen, auf einem Fischerschiffe von Nantes zu St. Sebastian angekommen ist. Sie haben sich dort nur eine kurze Zeit aufgehalten, und man glaubt, daß sie sich nach Madrid begeben wollen. Die Zahl der spanischen Emigranten, die sich hier befinden, hat sich gestern durch den ehemaligen Kriegsminister, Eguia, vermehrt.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen gestern zu 86 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1535 Fr.

Ionische Inseln.

Corfu, den 10. Jun. Hier ist folgende vom 7. d. datirte Proklamation erschienen: „B. Lherdoky, von Seiten Sr. Durchl. des Präsidenten, und Ihrer Excellenzen der Senatoren der vereinigten Staaten der ionischen Inseln u. In Anbetracht, daß Epirus, der Peloponnes und einige Inseln des Archipelagus fortwährend im Zustande der Insurrektion und des Krieges sich befinden, nach reiflicher Erwägung der Note, welche Sr. Erz. Sir Fr. Adam, einstweiliger Lord Oberskommissär Sr. Maj. des Königs, des einzigen Pro-

tektors dieser Inseln, unterm 3. Jun. d. J. erlassen hat, erklärt die Regierung, die Unverletzlichkeit ihrer Pflichten und die Stimme ihrer Interessen nicht misskennend, hiermit ihre Neutralität und ihren festen Entschluß, auf keine Art in die oben erwähnten Verhältnisse sich einzumischen. Alle jonische Unterthanen werden daher durch Gegenwärtiges angewiesen, aller Theilnahme, sowohl für, als gegen einen der streitenden Theile, sowohl zu Wasser, als zu Land, sich zu enthalten, sondern vielmehr genau dem nachzukommen, was eine solche neutrale Lage vorschreibt. Gegenwärtige Kundmachung soll in griechischer und italienischer Sprache gedruckt werden &c.

Italien.

Se. päpstl. Heil. hielten am 27. Jun. ein geheimes Konistorium, in welchem zu 4 erzbischöflichen oder Metropolitane, und zu 7 bischöflichen Sigen die Ernennungen vorgetragen wurden. Unter den letztern befand sich auch die des Regensburgischen Domherrn und Priesters der Freysinger Ditzese, Freiherrn Joseph Maria von Fraunberg, zum Bischof von Augsburg.

Oesterreich.

Wien, den 4. Jul. Se. Maj. der Kaiser haben mittelst allerhöchster Entschliebung vom 11. Jun. d. J. dem Feldmarschalllieutenant Freiherrn von Wimpffen, Stellvertreten des kommandirenden Generals im Venetianischen, in Erwägung seiner thätigen, einsichtsvollen und ausgezeichneten Dienstleistung, die geheime Rathswürde mit Rücksicht der Loren zu verleihen geruht.

Fürst Jorđaki von Ghyka, Großwornik in der Moldau, sammt Gemahlin, und Graf Konstantin von Balsh, Hetman in der Moldau, sind von Lemberg hier angekommen.

Rußland.

Folgendes ist die in unsren gestrigen Nachrichten aus Odessa erwähnte Beilage A, die wir nachzutragen versprochen haben: Odessa, den 12. Jun. 1821. Se. Erz. der Herr Generalgouverneur von Odessa breilt sich, dem Handelsstande von zwei offiziellen Notizen Kenntniß zu geben, welche Se. Erz. der Hr. Baron v. Stroganof, russischer Minister zu Konstantinopel, gestern Se. Erz. dem Hrn. Militärgouverneur Grafen, v. Langeron, mitgetheilt hat, damit die Kaufleute die ihnen angemessen scheinenden Maßregeln ergreifen mögen. I. „Note des Hrn. Gesandten Baron v. Stroganof an die Pforte, vom 24. Mai 1821. Der unterzeichnete außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Se. Maj. des Kaisers aller Rußen hat die Ehre gehabt, am 16. d. die Erklärung der hohen Pforte über die Maßregeln zu beantworten, welche zum Zweck haben, die freie Getreideausfuhr durch den Kanal von Konstantinopel zu verhindern. Man hat so unwidersprechlich als förmlich dargestellt, wie sehr dergleichen Beschränkungen den Glauhen der Traktate und die Interessen des russischen Han-

deß verletzen. Er bezieht sich auf den Inhalt der Konferenz vom 7. Mai, welche das Unrecht der türkischen Regierung vermehrt, da der Unterzeichnete die ersten Eröffnungen Sr. Erz. des Reis-Effendi über diesen Gegenstand so freundschaftlich und zuvorkommend aufnahm; indem er sich freiwillig erbot, alle in seiner Gewalt liegenden, und mit der gegenwärtigen Lage der Dinge vereinbaren Mittel zu Verproviantirung der Hauptstadt anzuwenden. Sein Schritt, welchen das Bewußtseyn seiner Pflichten eingegeben hatte, scheint gar nicht in Betracht gezogen worden zu seyn; er bewirkte nicht einmal eine Antwort der Pforte, ungeachtet der offiziellen Form, womit er bekleidet war. Im Gegentheil hat der ottomannische Minister die Verfügungen, welche ihn zu Klagen veranlaßt hatten, noch vermehrt, indem er zwei russischen Schiffen förmlich die üblichen Firmans, um aus den Darbanellen zu kommen, versagte. Diese sind: die Amabile Sofia, Kapitän Georg Capella, mit einer Ladung von 3800 Kolors Weizen, und Camilla, Kapitän Jakob Terault, mit 2200 Kolors Weizen und 5225 Gerste. Also sind, neben den Artikeln 30 und 31 des Handelstraktats, auch die Artikel 32 und 33 verletzt worden; ob sie gleich alle keine Einschränkung zulassen. Gedrängt durch die gerechten Reklamationen der Unterthanen Sr. Maj. des Kaisers, und bemerkend, daß seine wiederholten Bemühungen, die Pforte zu billigeren Grundätzen zurückzuführen, fruchtlos sind, sieht der Unterzeichnete sich in der unangenehmen Nothwendigkeit, feierlich gegen die Folgen des jetzt angenommenen Ganges zu protestiren. Er hat schon in seiner vorigen Note die schwere Verantwortlichkeit entwickelt, welche auf der ottomannischen Regierung wegen einer so offenkundigen Verletzung der Traktaten ruht; er hat die Thatsache dem kaiserl. Hofe vorgelegt. Indem er dessen hohe Beschlüsse in diesem wichtigen Betracht erwartet, belästet er die hohe Pforte, vom gegenwärtigen Augenblicke an, mit allen Schäden und Verlusten jeder Art, ohne Ausnahme, welche aus dem Embargo entstehen werden, das sie auf die zum Getreidetransport aus den Häfen des schwarzen Meeres bestimmten russ. Schiffe gelegt. Die Wirkung dieser Geldverantwortlichkeit muß mit den beiden oben erwähnten Schiffen, welchen man die üblichen Firmans versagt, anfangen; auf welche Art man auch sie, zum großen Nachtheil ihres Geschäftes, in der Verfügung über ihre Ladungen beschränkt, oder sie hier zurückhält. Diese neue Art von Reklamation, durch die willkürlichen Maßregeln der Lokalregierung veranlaßt, ist von der Gesamtunterhandlung über die Hauptfrage, deren Diskussion oder unbestimmte Vertagung man dem freien Willen Sr. Hoheit freigestellt hat, ganz verschieden. Der Gegenstand vorliegender Note betrifft die Vollziehung der Klauseln, welche eine wechselseitige und heilige Uebereinkunft außer allen Zweifel gesetzt hat. Er gehört „unter jene Fundamentalverfügungen, deren ein förmiger und regelmäßiger Gang ein wesentliches Attribut des Friedenszustandes ist.“ Dies sind die Worte der an die Pforte unterm 20. Jan. 1819 gemachten Er-

klärung, um eine Gränzlinie zwischen den alten und neuen Beschwerden zu ziehen, und dadurch der Vernichtung der Verhältnisse guter Nachbarschaft zwischen beiden Reichen zuvor zu kommen. Die Note vom 2. März 1820 und die ihr angehängte Denkschrift haben diese Grundsätze wiederholt ausgesprochen. Der Unterzeichnete bittet Se. Erz. den Reis-Effendi, die Zusicherung seiner hohen Achtung anzunehmen.“ — II. Dekret, ergangen an die Handelskanzlei unterm 22. Mai 1821: „Die Maßregel, welche die ottomannische Regierung ergriffen zu haben scheint, um die freie Getreideausfuhr durch den Kanal von Konstantinopel zu hindern; die großen Hindernisse, welche den Spekulationen unsrer Kaufleute in den Weg gelegt, und die Verluste, welche daraus entstehen werden, haben meine ganze Sorgfalt geregt gemacht. Da ich sah, daß alle meine Bemühungen, die Pforte auf andere Gesinnungen zu bringen, vergeblich waren, fühlte ich mich gedrungen, die Sache zur Kenntniß Sr. kaiserl. Maj. zu bringen. Zu gleicher Zeit halte ich es für nothwendig, der Handelskanzlei den Gang vorzuzeichnen, den sie gegen die Eigenthümer oder Consignataires der mit Beschlag belegten Ladungen, so wie gegen die Schiffskapitäne, welche unter russischer Flagge sie führten, einzuschlagen hat. Jedes für das weisse (ägeische) Meer bestimmte Schiff wird fortfahren, seine Firmans, wie bisher, zu begehren. Sobald die vermuthliche abschlägige Antwort der Pforte dem Bittsteller erdruet worden seyn wird, ist letzterem gestattet, bei der Kanzlei einen förmlichen Protest einzulegen, der als Grundsatz die Schadloshaltungen enthalten wird, auf die er mit Recht Anspruch machen kann, d. i. ohne den Betrag derselben in Ziffern anzugeben. Er wird darin Qualität und Quantität der Ladung, ihre Bestimmung, die mit dem Kapitän oder dem Eigner des Schiffs abgeschlossenen Bedingungen, die Stärke der Mannschaft u. anzeigen. Ist dies geschehen, so wird die Kanzlei Sorge tragen, die Beschaffenheit seines Getreides durch Sachverständige untersuchen und erheben zu lassen, um ihm über seinen Protest eine Akte auszustellen, die ihm als Quittung dienen wird. Sie wird ihm erklären, daß bei der gewaltsamen Hemmung der freien Durchfuhr, auf welche abgeschlossene Verträge uns ein Recht geben, es seine Sache sey, für Erhaltung und bestmögliche Verwendung seines oder des ihm anvertrauten Eigenthums zu sorgen, wohlverstanden, daß ihm jeder gesetzliche Refurs gegen die Lokalregierungen wegen der aus dem über ihn verhängten Embargo entspringenden Kosten, Beschädigungen und Zeitversäumnisse vorbehalten bleibt. Die kaiserl. Gesandtschaft wird nicht ermangeln, seine Reklamation am gehörigen Orte und zu seiner Zeit mit Nachdruck zu unterstützen. Er wird zugleich eine Abschrift der das Getreide betreffenden Papiere, als der Fakturen, Frachtkontrakte u. überreichen. Sobald die Kapitän's Consignataires oder beschädigten Kapitäne über ihre Ladungen versügt haben, und im Stande seyn werden, den Betrag ihrer Verluste mit Bestimmtheit anzugeben, werden sie zu ihrem ersten Proteste ein motivir-

tes, und mit den nöthigen Belegen versehenes Memoire nachtragen, wozu ihnen eine Frist von 2 bis 3 Monaten, vom Tage der verweigerten Firmans an laufend, gestattet seyn wird. Die Handelskanzlei wird ihrerseits ein genaues Register über die angehaltenen Schiffe führen, damit man daraus die Natur der gegen die Pforte erhobenen Klagen, ihr Datum, und alle oben angeführten Nebenumstände erschen könne. Vor allem wird es nothwendig seyn, die Bestimmung der Schiffe genau zu kennen, weil von derselben die Art der Entschädigung abhängen muß. Derjenige, dem es frei steht, sein Getreide zu Konstantinopel oder wo er irgend einen vortheilhaften Markt zu finden glaubt, zu verkaufen, befindet sich nicht in gleichem Falle mit dem, der in Folge einer frühern merkantilischen Verhandlung ausschließlich an einen bestimmten fremden Hafen gebunden ist. Ersterer wird den ursprünglichen Preis des Getreides mit den Ladungskosten und einen billigen daran zu machenden Verdienst reklamiren, und die Frachtkontrakte (Le Nolis, le Stalis) nebst der Asssekuranzprämie hinzuschlagen. Letzterer hingegen wird die Differenz geltend machen, welche zwischen dem Kurrentpreise desjenigen Hafens der Levante, wohin er bestimmt war, und dem Preise besteht, zu dem er seine Ladung abliefern mußte. Die Kanzlei wird jedesmal bemüht seyn, dem Kläger Gesinnungen der Billigkeit einzusößen, wie es seine eigenen Interessen erheischen, damit sie ohne Besorgniß rechtlich begründeter Einwürfe vertheidigt werden können. Was endlich russisches Getreides an Bord fremder Schiffe, oder fremdes Eigenthum auf russischen Schiffen bestrift, so wird man den Grundsatz befolgen, daß die Flagge die Ladung deckt. Man wird demnach der Gesandtschaft, deren Flagge betroffen ist, die Sorge überlassen, mit der Regierung darüber zu sprechen. Die beiden Kanzleien werden sich gleichwohl mit einander besnehmen, um genau die Qualität und Natur des resp. Eigenthums, das sich in diesem Falle befände, kennen zu lernen.“

Türkei.

Von Triest wird unterm 30. Jun. gemeldet: Man hat hier Nachrichten bis zum 8. d. aus Janina. Ali Pascha soll nach einigen Privatbriefen, die jedoch Bestätigung bedürfen, Christ geworden seyn, und sich mit einer angesehenen Griechin vermählt haben. Die in den Gewässern von Prevesa kreuzende türkische Eskadre soll von den Griechen genommen worden seyn. Der ehemalige engl. Vorschifter bei der Pforte, Lord Elton, ist von Corfu, welches er den 12. d. M. verlassen hatte, hier angekommen, und versichert, wie man hört, daß die Angelegenheiten in Griechenland günstig für die Insurgenten stehen. Ein Beobachtungsgeschwader der Griechen kreuzt bei den Dardanellen, und fängt all. Zufuhren nach Konstantinopel auf. Die Einwohner der Inseln des Archipelagus beschäftigen sich mit einer Expedition, welche eine Diversion in Kleinasien zu Gunsten der Griechen bezweckt.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen

10. Juli	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 11,4 Linien	9,6 Grad über 0	64 Grad	Süd	trüb
Mittags 3	27 Zoll 11,5 Linien	13,4 Grad über 0	53 Grad	Nordwest	trüb
Nachts 11	28 Zoll 0,0 Linien	9,5 Grad über 0	63 Grad	Nordost	trüb

Todes-Anzeige.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, den am 5. dieses erfolgten Tod unsers geliebten Vaters, Waters und Schwiegervaters, des gewesenen Großherzogl. Amtmanns Bekert dahier, allen unsern auswärtigen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Er starb an den Folgen einer schmerzhaften Unterleibskrankheit, nach einem dreiwöchigen Krankenlager, in seinem 59. Lebensjahre. Wir trauern tief über den so schmerzlichen Verlust des Vollendeten; er wird in unsern Herzen fortleben, bis wir uns des frohen Wiedersehens zu erfreuen haben.

Indem wir uns ihrer fernern Freundschaft empfehlen, bitten wir um ihre stille Theilnahme.

Bruchsal, den 7. Jul. 1820.

Barbara Bekert, geborne von Schmitz-Auerbach, Wittin.

Louise Bronn, geb. Bekert, Tochter.

Georg Bekert, Lieutenant, } Söhne.

Fritz Bekert, Lieutenant, } Söhne.

Bronn, Tochtermann.

Theater-Anzeigen.

Donnerstag, den 12. Jul. (zum erstenmale): Nicht mehr als sechs Schüsseln, Schauspiel in 5 Akten; neu für die Bühne bearbeitet.

Freitag, den 13. Jul. (mit allgemein aufgehobenem Abonnement — letzte Vorstellung des Hrn. Lewin — zum erstenmale): Der Deserteur, pantomimisches Ballet in 2 Akten, mit Gefechten, militärischen Evolutionen etc. Nach der Oper von Monsiani gleichen Namens.) Hierauf: Die Papageye, Posse in 1 Akt, von Castelli. Zum Beschluß: Harlekins Geburt und Tod, komische Zauberpantomime in 1 Akt.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da sich zu dem den 3. Jan. d. J. Nr. 14, 18 und 23 dieses Blattes beschriebene Faß Schwefel der Eigenthümer in der anberaumten Frist nicht gemeldet hat, so ist diese Waare verkauft, und der Erlös der hiesigen Stadtkasse zugeschrieben worden.

Karlsruhe, den 28. Jun. 1821.

Großherzogliche Stadtdirektion.

Karlsruhe. [Gefundene goldene Uhr.] Zu Ende Oktobers v. J. ist in der Adlergasse dahier eine kleine goldene Sakuhr, mit einer Emaille auf der Rückseite, gefunden worden. Der Eigenthümer wird aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen dahier abzulangen, widrigens über dieselbe weiters disponirt werden wird.

Karlsruhe, den 7. Jul. 1821.

Großherzogl. Bad. Polizeidirektion.

Karlsruhe. [Wein- und Fässer-Versteigerung.] Montags, den 16. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden in Jsaak Lbw Seeligmanns Behausung in der laigen Straße, zwischen der Kronen- und Adlergasse, ohnge-

fähr 10 Fuder überreiner, theils Wenerer, theils Hambacher Weine, 1820er Gewächs, Halbfuderweise, gegen baare bei der Abfassung zu geschehende Zahlung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Zugleich werden daselbst am nämlichen Tage folgende in Eisen gebundene Fässer:

1 Stük von ohngefähr 20 Ohm,

1 " " " " 15 " "

1 " " " " 10 " "

1 " " " " 12 " "

2 " jedes von 20 bis 22 Ohm,

so wie noch mehrere andere kleine Fässer, zur Steigerung ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Karlsruhe, den 7. Jul. 1821.

Großherzogliches Stadtsamtsrevisorat.

Obermüller.

Bühl. [Wein-Versteigerung.] Bis Freitag, den 13. d. M., Vormittags um 10 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle ohngefähr 4 bis 5 Fuder 1820er Wein öffentlich versteigert.

Bühl, den 5. Jul. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Hoyer.

Müllheim. [Wein-Versteigerung.] Bis Samstag, den 14. Jul. d. J., Morgens 10 Uhr, werden in der herrschaftlichen Kellerei zu Sulzburg

150 Saum Wein 1820er Gewächs

versteigert.

Müllheim, den 1. Jul. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Kochliß.

Kauenberg. [Früchte-Versteigerung.] Freitag, den 13. d., Vormittags 9 Uhr, werden dahier von den disponiblen Fruchtvorräthen 139 Mtr. Korn, 300 Mtr. Gerst, 365 Mtr. Epelz und 35 Mtr. Haber in einzelnen Parthien, unter Ratifikationsvorbehalt, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Kauenberg, den 5. Jul. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Kauch.

Karlsruhe. [Besuch eines Lithographen.] In eine Steindruckerei wird ein Lithograph gesucht, der nebst allen für das kalligraphische Fach erforderlichen Kenntnissen, reinlicher und geschickter Behandlung der Steine, auch Zeugnisse eines unbescholtenen sittlichen Betragens besitzen mußte, ohne welche Eigenschaften diese Stelle nicht besetzt werden könnte. Vortheilhafte Bedingungen und freundliche Behandlung würden dagegen von der andern Seite dem Eintretenden das Leben angenehm machen. Briese mit der Aufschrift, an Herrn A. B., wird das Zeitungs-Komptoir an ihre Adresse befördern.

Redakteur: E. A. Pamey; Verleger und Drucker: Phil. Maclot.